



# Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land  
und ihrer Mitgliedsgemeinden

12. Jahrgang

Nr. 1

Ausgabe Januar 2021

## Neues Jahr - neue Wege

Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird,  
aber soviel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.

Georg Christoph Lichtenberg



Foto: Kathleen Pinkert



## Aktuelles

### Informationen zur Grundsteuerfestsetzung 2021 für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Weida-Land

Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften für Bekanntmachungen der Gemeinden Barnstädt, Farnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen, Steigra und die Stadt Schraplau wird die Festsetzung der Grundsteuern für diese Gemeinden für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2021 der Verbandsgemeinde Weida-Land und in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

**Das bedeutet, dass im Jahr 2021 alle diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Jahr 2021 den gleichen Grundsteuerbetrag wie für das Jahr 2020 zu entrichten haben, keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten werden.**

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinden Barnstädt, Farnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen, Steigra und die Stadt Schraplau wird vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2020 festgesetzt und somit vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, halbjährlich am 15. Februar und am 15. August bzw. jährlich am 1. Juli oder am 15. August fällig.

Das Gleiche gilt für die Hundesteuer. Sie ist eine Jahressteuer und ist am 01.07. fällig.

Bescheide für Hundesteuer werden nur bei Veränderungen verschickt.

Sollten jedoch Veränderungen zum Steuerpflichtigen eintreten oder sich die Bemessungsgrundlagen (Messbescheid vom Finanzamt) ändern, werden neue Grundsteuerbescheide bzw. Änderungsbescheide wie üblich auf schriftlichem Wege erlassen.

Für auftretende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramtes der Verbandsgemeinde telefonisch unter folgenden Rufnummern gern zur Verfügung:

**034771 / 900 37 - Frau Knauth** für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf, Obhausen und Steigra

**034771 / 900 36 - Frau Bürg** - für die Gemeinde Farnstädt und die Stadt Schraplau

Wir empfehlen Ihnen den Lastschrifteinzug, weil dies der für Sie und uns einfachste Zahlweg ist. Nachstehend hierzu ein Vordruck, den Sie verwenden können.

Bei Überweisung oder Bareinzahlung beachten Sie bitte, dass Ihr **Kassenzeichen** (siehe Steuerbescheid) unbedingt angegeben wird.

Verbandsgemeinde Weida-Land  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

✂----- **Achtung! Vordruck nur verwenden, wenn Sie Ihre Steuern noch nicht vom Konto abbuchen lassen!** -----✂

An  
Verbandsgemeinde Weida-Land  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

#### Ermächtigung (zutreffendes bitte ankreuzen)

zum Einzug von  Grundsteuern  Gewerbesteuern  
 Hundesteuern  .....

mit entsprechenden Nebenforderungen

#### Zahlungspflichtiger

Name: \_\_\_\_\_ Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

#### Kontoinhaber

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Verbandsgemeinde Weida-Land **widerruflich**, die vom Zahlungspflichtigen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

bei (genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes): \_\_\_\_\_ durch Lastschrift einzuziehen.  
Ich/Wir werde/n dafür Sorge tragen, dass zu den Fälligkeiten ausreichend Deckung auf o.g. Konto vorhanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Farnstädt, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida-Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der / des

### ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 31.05.2021 ab.

Die Gemeinde Farnstädt hat ca. 1.460 Einwohner.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens **14 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verbandsgemeinde Weida-Land erhältlich.

Die Wahl findet am 11. April 2021, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 25. April 2021 statt.

Dubb  
Wahlleiter

## Achtung!

Am 02.12.2020 wurde der Verwaltungsstandort Schraplau geschlossen.

Ab diesem Tag gibt es nur noch den Verwaltungsstandort Nemsdorf-Göhrendorf.

**Corona-bedingt können Sie Ihre Angelegenheiten persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache in der Verwaltung erledigen.**

Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf der Mitarbeiter-Liste unserer Internetseite:

[www.weida-land.de](http://www.weida-land.de)

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Gleiches gilt auch für den TAWL in Schraplau.

## Verbandsgemeinde Weida-Land - Öffnungszeiten

Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Postanschrift:** Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43

06268 Nemsdorf-Göhrendorf

**Zentrale** Tel.: 034771 / 9000

(Nemsdorf) Fax: 034771 / 90050

Mail: [service@vg-weida-land.de](mailto:service@vg-weida-land.de)

Internet: [www.weida-land.de](http://www.weida-land.de)

**Seit 02.12.2020 ist das Ordnungsamt in der Außenstelle Schraplau geschlossen.**

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind ab sofort im Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf unter folgenden Telefonnummern zu o. g. Öffnungszeiten erreichbar.

**Telefonnummer: 034771 / 90056 Herr Dubb**  
- Amtsleiter  
**034771 / 90057 Frau Bruder**  
- Ordnungsamt  
**034771 / 90058 Herr Alt**  
- Soziales/KITA  
**034771 / 90062 Frau M. Bürg**  
- Gewerbe/Friedhof

## Trinkwasser- und Abwasserbetrieb

### „Weida-Land“ AöR

(Anstalt öffentlichen Rechts)



#### Zuständigkeiten:

##### Abwasser der Gemeinden:

Obhausen, Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt, OT Albersroda, OT Schnellroda, OT Alberstedt, Stadt Schraplau

##### Trinkwasser der Gemeinden

OT Alberstedt, OT Esperstedt, OT Kuckenburg, Stadt Schraplau

Anschrift: Schulstraße 1, 06279 Schraplau

Telefon: 034774 / 4 10 20

Fax: 034774 / 2 01 23

e-mail: info@ta-weida-land.de

##### Erreichbarkeiten:

montags, dienstags, donnerstags, freitags  
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**telefonische Vereinbarung möglich**

**Bereitschaftsdienst TAWL Weida-Land AöR**

**Telefon-Nr.: 034774 - 70161**

## Terminübersicht 2021

### Erscheinungstage und Redaktionsschluss für den Stadt- und Land-Boten der Verbandsgemeinde Weida-Land

Ausgabe	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Februar	Mo - 15.02.	29.01.2021
März	Mo - 15.03.	26.02.2021
April	Do - 15.04.	30.03.2021
Mai	Mo - 17.05.	29.04.2021
Juni	Di - 15.06.	28.05.2021
Juli	Do - 15.07.	29.06.2021
August	Mo - 16.08.	30.07.2021
September	Mi - 15.09.	30.08.2021
Oktober	Do - 14.10.	29.09.2021
November	Mo - 15.11.	29.10.2021
Dezember	Mi - 15.12.	29.11.2021
Januar 2022		28.12.2021

#### *Ihre Beiträge senden Sie bitte an:*

Verbandsgemeinde Weida-Land, Redaktion StLB  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
Tel:034771 / 900 54 • Fax 034771 / 900 50  
E-Mail: [redaktion@vg-weida-land.de](mailto:redaktion@vg-weida-land.de)

## Achtung Änderung!

**Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten  
des Polizeireviers Saalekreis im Weida-Land**

**dienstags von 10:00 – 11:00 Uhr in Nemsdorf,**

Hauptstraße 43, Verbandsgemeinde Weida-Land

Natürlich ist die telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb dieser Zeiten weiterhin gegeben.

PHM Ziegert: 034771 74 268 o. mobil 0160 2532450

PHM Degenhardt: 034771 74 277 o. mobil 0160 2530495

E-Mail: [rbb-weida-land@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-weida-land@polizei.sachsen-anhalt.de)

## Blutspende-Kalender für das Jahr 2021

### Blutspende in Farnstädt

07.01. + 15.04. + 22.07. + 18.11.

immer von 16:00 – 19:30 Uhr im Kulturhaus Farnstädt

### Blutspende in Nemsdorf-Göhrendorf

19.02. + 14.04. + 06.08. + 26.11.

immer von 16:00 – 19:30 Uhr im Kulturhaus Nemsdorf

### Blutspende in Obhausen

26.01. + 13.07.

immer von 16:00 – 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Obhausen

### Blutspende in Steigra

18.01. + 08.04. + 27.07. + 02.11.

immer von 15:30 – 19:30 Uhr im Agrarunternehmen Steigra

(Änderungen vorbehalten)

## Schenke Leben – spende Blut!



**Wichtig:**  
Personalausweis mitbringen!  
Service-Hotline 0800 / 11 949 11  
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)  
[www.blutspende-nstob.de](http://www.blutspende-nstob.de)

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

## Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land ist für öffentliche, amtliche Bekanntmachungen und erscheint nach Bedarf.

Von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 sind die Amtsblätter Nr. 28 /2020, 29/2020 und 1/2021 erschienen. Sie können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

## Liebe Einwohner der Gemeinde Farnstädt / Alberstedt,

zuerst möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen ein gesundes neues Jahr 2021 zu wünschen. Das letzte Jahr hat uns allen eine Menge abverlangt. Hoffen wir zusammen, dass sich die Lage entspannt und wir alle ein Stück weit wieder zur Normalität zurückkehren können.

Wie Sie sich sicherlich erinnern, habe ich immer wieder über die Situation der Sanierung bzw. des Ausbaues der Ortsdurchfahrt Alberstedt und den Lkw-Verkehr in beiden Ortslagen berichtet. Wie schon mehrfach gesagt, sind alle Verantwortlichen bemüht hier eine dauerhafte Lösung zu finden.

Zuerst kann ich Ihnen berichten, dass wir bei der Ortsdurchfahrt Alberstedt einen großen Schritt weitergekommen sind. Der Kreistag hat mit dem Haushalt 2021 beschlossen, diese Ortsdurchfahrt grundhaft zu sanieren. Der Landkreis nimmt dafür einen Kredit in Höhe von 2,5 Mio. Euro auf, dadurch ist die Finanzierung dieses Projektes gesichert. Sie merken allein an der Summe, wie sich die Kosten über die Jahre entwickelt haben. Vor ca. 5 Jahren ist der Landkreis noch von 1,6 Mio. Euro ausgegangen. Der voraussichtliche Baubeginn soll 2023 sein. Über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren wird die Ortsdurchfahrt saniert. Mir persönlich ist vollkommen klar, dass in Alberstedt erst jemand an die Sanierung bzw. den grundhaften Ausbau glaubt, wenn die Baufahrzeuge anrücken. Das geht mir genauso, wenn gleich ich den Verantwortlichen beim Landkreis dahingehend vertraue, dass selbige an einer Lösung des unhaltbaren Zustandes interessiert sind. Leider kann bis zum Baubeginn die Ortsdurchfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t nicht gesperrt werden. Der Landkreis hat im Jahr 2020, auf unseren Antrag hin, ein diesbezügliches Verfahren geführt. Leider mit einem Ergebnis, welches für uns nicht zufriedenstellend ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Wer das Ablehnungsschreiben lesen möchte, schickt mir bitte einfach eine E-Mail, dann sende ich das Ablehnungsschreiben per E-Mail zu. Meine E-Mail: [bm-farnstaedt@vg-weida-land.de](mailto:bm-farnstaedt@vg-weida-land.de). Wer mich kennt, weiß, daß ich solche Angelegenheiten, welche von großer Bedeutung für unsere Gemeinde sind, sehr gern auf Einwohnerversammlungen mit allen Interessierten bespreche. Das ist unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich. Großer Dank gilt bei diesem Thema unserem Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Böttcher. Er hat mit mir zusammen äußerst beharrlich die Verantwortlichen beim Landkreis von der absoluten Notwendigkeit dieser Straßenbaumaßnahme überzeugt.

Auch das nächste Thema gehört eigentlich auf einer Einwohnerversammlung besprochen, da hierzu natürlich jeder seine Meinung haben darf. Der angesprochene Schwerlastverkehr in beiden Ortslagen beschäftigt uns als Verantwortliche schon über längeren Zeitraum. Die Erschütterungen durch vorbeifahrende LKWs bzw. der Lärm, den selbige erzeugen, nervt und belastet die betroffenen Anwohner enorm. Über die erheblichen Straßenschäden in beiden Ortslagen hatte ich im letzten Jahr schon berichtet. Aber auch hier sind wir mit allen Beteiligten im Gespräch und konnten eine Lösung aufzeigen, die den Behörden nun zur Genehmigung vorliegt. Die Lösung sieht so aus, dass wir vorgeschlagen haben, beide Steinbrüche durch das Tal bzw. die

gemeindliche Kiesgrube zu verbinden, so dass dann nur noch über den großen Steinbruch „Farnstädt Süd“ abgefahren werden kann oder sollte. Wir würden dann vorhandene Feldwege nutzen und der Schwerlastverkehr müsste die Ortslagen (außer die B180) nicht mehr durchfahren. Inwieweit eine vollkommene Entlastung erreicht werden kann, vermag zum jetzigen Zeitpunkt niemand zu sagen. Die vorhandenen Straßen in der Ortslage Farnstädt für Fahrzeuge über 7,5 t zu sperren wird nicht möglich sein, da wie bereits erwähnt, selbst die Ortsdurchfahrt Alberstedt in ihrem fragwürdigen Zustand, aus rechtlichen Gründen nicht gesperrt werden kann. Mit anderen Worten, an eine Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 t sind hohe rechtliche Bedingungen geknüpft, die wir in beiden Ortsdurchfahrten nicht erfüllen.

Im optimalen Fall brauchen wir einen Zeitraum von 1,5 Jahren, um den Plan umzusetzen. Hierbei ist der Betreiber der Steinbrüche ein sehr verlässlicher Partner. Um überhaupt eine Verbindung zwischen den Steinbrüchen herzustellen, müssen Unmengen Kalkschotter bzw. Abraum bewegt werden. Die Feldwege dann für den LKW Verkehr zu ertüchtigen, wird auch einiges an Arbeitsaufwand verursachen. Die Kosten hierfür werden freiwillig vom Betreiber der Steinbrüche übernommen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass beide Steinbrüche vor vielen Jahren durch u.a. das Bergbauamt rechtssicher planfestgestellt worden sind. Das bedeutet, dass wir mit den Betreibern ohnehin nur auf freiwilliger Basis reden bzw. verhandeln konnten. Wir fanden für unsere Vorschläge aber stets Verständnis und die Betreiber haben sich immer lösungsorientiert eingebracht.

Hoffen wir alle zusammen, dass unsere Vorschläge eine Genehmigung erhalten.

Über diese und andere Themen werde ich Sie wie gewohnt weiter auf dem Laufenden halten.

Wer Rückfragen zu diesen Themen hat, kann sich gerne telefonisch an mich wenden.

Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund,

Ihr Bürgermeister Frank Mylich

**Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren.  
Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.**

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Weida-Land

**Redaktion:** Verbandsgemeinde Weida-Land  
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

☎ 034771 / 900 54 • Fax 034771 / 900 50

E-Mail: [redaktion@vg-weida-land.de](mailto:redaktion@vg-weida-land.de)

**Satz, Repro & Druck & Annoncen Telefon:**

Druckerei & Verlag Walther

☎ 034774 / 2 72 54 • Fax 034774 / 2 78 33

E-Mail: [info@druckerei-walther.de](mailto:info@druckerei-walther.de)

## Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen

### Einsendeschluss

für Beiträge für die nächste Ausgabe  
unseres Stadt- und Land-Boten  
unserer Verbandsgemeinde  
ist am **29. Januar 2021**



E-Mail: [redaktion@vg-weida-land.de](mailto:redaktion@vg-weida-land.de)

Telefon: 034771 / 900 54 • Fax: 034771 / 900 50



### Achtung Blutspende!

**Montag, den 18. Januar 2021**

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**in Steigra**

Agrarunternehmen Steigra e.G.

**Dienstag, den 26. Januar 2021**

von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**in Obhausen**

im Feuerwehrgerätehaus Obhausen

Gartenweg 11



### Öffnungszeiten der Bibliothek Schraplau

SBZ (ehemalige Grundschule, Esperstedter Weg 1)

im Januar / Februar 2021 - mittwochs

von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr - an folgenden Tagen:

**27.01.2021,**

**10.02.2021,**

**24.02.2021**

## Kirchliche Nachrichten

**Alle Termine ohne Gewähr.  
Beachten Sie die aktuellen Aushänge!**

### Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste sind möglich. Die Anzahl der zulässigen Teilnehmer bestimmt sich aus der Größe der Kirche und der Einhaltung der Abstandsregeln. Das Schutzkonzept der Rundverfügung für Gottesdienste ist maßgeblich und auf den Raum und die vorhandenen Möglichkeiten vor Ort umzusetzen.

#### Gottesdienst in Albersroda

Sonntag 24.01. 09:00 Uhr

#### Gottesdienst in Schnellroda

Sonntag 07.02. 09:00 Uhr

#### Gottesdienst Steigra

Sonntag 07.02. 09:00 Uhr

#### Gottesdienst in Barnstädt

Sonntag 07.02. 10:30 Uhr

#### Gottesdienst in Farnstädt

Sonntag 07.02. 10:30 Uhr

#### Gottesdienst Nemsdorf

Sonntag 31.01. 14:00 Uhr

#### Gottesdienst in Obhausen

Sonntag 31.01. 14:00 Uhr WGT - Länderreise

Sonntag 07.02. 09:00 Uhr

#### Weitere Termine:

Absage des Familientages in der Heilpädagogischen Hilfe,  
Querfurt

### Pressemeldung Jehovas Zeugen

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt.

Weitere Infos: [www.jw.org.de](http://www.jw.org.de)



## Aus unseren KITA's und Grundschulen berichtet

### Grundschule „Am Weinberg“ in Farnstädt - Rück- und Ausblick

Ein bewegtes Jahr mit vielen Herausforderungen und notwendigen Veränderungen geht zu Ende. Das ist ein guter Zeitpunkt, um zurückzublicken.

Das Augustwetter spielte mit, als wir unsere Einschulungsfeier und die Übergabe der Zuckertüten dieses Jahr unter freiem Himmel durchführten. Viele Helfer machten es möglich und dafür danken wir noch einmal herzlich.

Im September lag unser Schwerpunkt auf der Sicherheit des Schulwegs, im Straßenverkehr und Schulbus sowie dem Brandschutz. Unser Anliegen ist es, sicheres Verhalten immer wieder einzuüben und damit zu festigen. Danke an die HelferInnen, die uns an Verkehrserziehungs- und Brandschutztagen unterstützten.

LehrerInnen der Burgmusikschule Querfurt besuchten uns im Oktober, um ihre Instrumente und ihren Musikunterricht vorzustellen. Eine gelungene Darbietung vermittelte Freude und Lebhaftigkeit des Musizierens. Wir hoffen, dass weitere Kinder unserer Schule dieses Angebot aufgreifen.

Der „Lauf in den Herbst“ gehört zur Tradition unserer Schule und musste dieses Jahr ohne Publikum stattfinden. Engagement und Talent wurden dadurch nicht beeinträchtigt, aber Erfolge freudig gefeiert.

Am „Tag der Kartoffel“ vermittelten wir an verschiedenen Stationen im Schulhaus Kindern der Schuleingangsphase Wissen zu diesem Grundnahrungsmittel. Kinder der 3. und 4. Klasse folgten einer Einladung der Familie Hoffmann zu einem Kartoffelfest.

Novemberwetter begleitete das Richtfest unseres „Grünen Klassenzimmers“, das uns Ausweichmöglichkeiten bietet. Es erleichtert uns die Einhaltung der Pandemie-Beschränkungen und ermöglicht uns naturnahen Unterricht bei gutem Wetter – ein Privileg auf dem Land. Möglich wurde es durch Sponsoren, wie der Frischei GmbH, Gemeindearbeitern und dem Bürgermeister, Herr Mylich. Im von Frau Sickert beigebrachten Richtspruch hieß es *„Drum möchten wir Kinder heut' allen danken, die stets mit Rat und Tat dem Bau des „Grünen Klassenzimmers“ zur Seite standen.“* Diesem Dank schließen wir, das Team der Grundschule „Am Weinberg“, uns an und erfreuen uns an diesem Schmuckstück.

Auch am bundesweiten Vorlesetag beteiligten wir uns mit Unterstützung von Eltern und unter Beachtung der AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmasken plus Lüftung). Sogar den traditionellen Weihnachtshochsprung konnten wir noch im Dezember durchführen.

Indem wir trotz aller Beschränkungen Veranstaltungen organisierten, wollten wir unsere SchülerInnen auch in herausfordernden Zeiten ermuntern und ihnen Zuversicht und Struktur vermitteln. Ohne die Unterstützung vieler HelferInnen wäre uns das nicht möglich gewesen. Dafür danke ich im Namen aller MitarbeiterInnen der Grundschule „Am Weinberg“ recht herzlich denen, die uns halfen.

Dass der Schwerpunkt unseres Unterrichts weiterhin auf der Vermittlung von Wissen und Erfahrungen sowie dem Erleben von Gemeinschaft lag und liegt, ist selbstverständlich und wird auch künftig nicht vernachlässigt. Wir sehen aber auch, wie wichtig es



für unsere Kinder ist, Normalität und Anerkennung im Alltag zu erleben, um lernen zu können. Diesen Aspekt wollen wir stärken. Deshalb haben wir dieses Jahr sehr gelungene Arbeiten unserer SchülerInnen aus dem Deutsch- und Gestaltenunterricht in einem Monatskalender zusammengefasst, den wir allen Eltern zukommen ließen. Wir hoffen, Ihnen und Ihren Kindern damit eine Freude zu machen.

Dem Rückblick soll nun der Ausblick folgen.

Wir freuen uns auf eine moderne Brandmeldeanlage im Schulgebäude – und hoffen, dass wir sie nie benötigen. Nötig ist hingegen die Beschattung eines weiteren Klassenraums, die angekündigt wurde.



## Kita „Feldmäuschen“ – Schnellroda

„Wir können den Wind nicht ändern aber wir können die Segel richtig setzen“ (Aristoteles)



Der Wind im vergangenen Kalenderjahr war für uns alle ungewohnt und auf unterschiedlichste Weise sehr belastend.

Die Kinder hatten einen erfolgreichen Start in der Kita Feldmäuschen, als am 30. Januar 2020 die WHO erstmals von einer „gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite“ sprach. Am 13.03.2020 ereilte uns die kaum vorstellbare Nachricht, dass alle Kitas geschlossen werden und in eine Notbetreuung übergehen. Wie eine derartige Maßnahme konkret umgesetzt werden kann, war allen Beteiligten nur sehr schemenhaft bekannt.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt prägten Ängste unterschiedlicher Art den Alltag. Diese Ängste trugen wir in unsere Familien mit hinein und das spürten unsere Kinder deutlich. Zwar war das entbehrungsreiche und eingeschränkte Leben, welches sich nun ergab, fernab von jedweder Normalität, aber unsere Kinder zeugten davon, dass diese Situation mit Fürsorge und einem liebevollem Blick auf das Kind von den Familien gut gemeistert wurde.

Trotz aller Einschränkungen konnten wir in der Kita Feldmäuschen in der 2. Jahreshälfte viele tolle Aktivitäten mit den Kindern gemeinsam unternehmen.

Wir übernachteten mit den ABC Schützen incl. Nachtwanderung in der KITA, wir durften an der Kartoffellese teilnehmen, picknickten auf der Blumenwiese und gruselten uns zu Halloween.

Ein großer Dank hierbei gilt unserem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weida-Land, Herrn Kay-Uwe Böttcher, welcher die ABS-Schützen mit einer Sachspende überraschte.

Des Weiteren bedanken wir uns von ganzem Herzen bei der Feuerwehr Albersroda und dem Landwirtschaftsbetrieb Bollmann für unvergessliche Abenteuer für unsere Kinder.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass das Jahr 2021 mit großen Herausforderungen auf uns wartet, welche wir aber gemeinsam meistern werden.

Bleiben Sie optimistisch, gesund, glücklich und verständnisvoll, vor allem gegenüber ihren Kindern. Lassen Sie uns somit gemeinsam die Segel für ein besonderes Jahr 2021 setzen.

Ihr Kita-Team

Andrea Mohaupt  
Ursula Kreideweis  
und Annett Ludwig

# KALENDER 2021



Tim Horn - 7 Jahre

## Grundschule „Am Weinberg“ Farnstädt

Wir freuen uns auf das 50-jährige Jubiläum unserer Schule, das wir am 24. und 25. September 2021 feiern wollen – und dazu benötigen wir Sie. Sie sind herzlich eingeladen, sich an der Vorbereitung, Umsetzung oder mit Ideen zu beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen oder Unterstützung (Tel.-Nr.: 034776 – 20 530, E-Mail: [kontakt@gs-farnstaedt.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-farnstaedt.bildung-lsa.de)).

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben und zuversichtlich in das neue Jahr gehen. Wir wünschen uns, dass Sie an unserer Schule weiter interessiert bleiben und sie unterstützen. Und wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Siegert



## Aus unserer Heimatregion

### Getas Denar

Am Lauf der Weida, der geschwisterlich die Siedlung Schraplau mit der Siedlung Stedten verbindet, schlugen vor etwa 1800 Jahren Menschen ihr Lager auf, um ihren und des Viehs Durst zu stillen oder das Wasser zu Reinigungszwecken zu verwenden.

Beim Aufbruch rollte aus einem löchrigen Lederbeutel ein Silberstück heraus und fiel ins Gras: „Getas Denar“. Jahrhunderte später entstand in der Nähe die Grube „Neue Hoffnung“, die später mit der Grube „Walter“ als „Waltershoffnung“ u.a. Braunkohle zu Brikketts verarbeitete. Die Wiese blieb unberührt.

Heute läßt sich nicht mehr nachvollziehen, ob die Münze an der Weida über den Germanienfeldzug 213 n. Cr. des Kaisers Caracalla (211 – 217) nach Germanien kam oder durch Römer des Kaisers Maximum Trax, die 235 n. Cr. auf Rachezug vom Harzhorn bis Saale und Elbe weiterzogen, oder Germanen, die „Getas Denar“ als Tauschobjekt bekamen. Vielleicht wurde „Getas Denar“ auch auf- und untergepflügt bis Menschen nach dem 2. Weltkrieg begannen die Wiesen an der Weida in Parzellen zu teilen und als Garten zu bewirtschaften.

Anfang der 1980er betrat ein junger Mann seine kürzlich erworbene Gartenparzelle, um nach längerer Regenperiode den Stand seiner Anpflanzungen zu überprüfen. Im Gurkenbeet fand er auf der abgepflügten Erde neben vielen Steinen und ein paar Scherben kalkverkrustet ... „Getas Denar“. „Der sieht ja aus wie ein Groschen ...“ dachte er, ohne sich dem Fund seines Lebens bewusst zu sein. Die nun folgenden Reinigungsversuche würden jeden Münzliebhaber erschauern lassen, aber er blickte am Ende auf den Kaiser Geta. Er begann sich für die Geschichte desselben zu interessieren, die Geschichte zwei rivalisierender Brüder: Geta wurde am 03.07.189 n.Cr., 11 Monate jünger als sein Bruder und späterer Mörder Caracalla, geboren und zusammen vom Vater Septimius Severus 209 n.Cr. zum Augustus, Caesar als Mitregent (Pontifex) neben seinen Bruder Caracalla (Pontifex maximum) eingesetzt. Nach dem Tod des Vaters lockte Weihnachten 211 n. Cr. Caracalla Geta unter dem Vorwand der Versöhnung zu ihrer Mutter Julia Domna und tötete ihn in den Armen der gemeinsamen Mutter, die dabei sogar an der Hand verletzt wurde. Anschließend verhängte er die „damnatio memoriae“ und ließ Denkmäler, Bildnisse, Schriftstücke usw. seines Bruders vernichten, Münzen einschmelzen und 20.000 Anhänger des beliebten Geta umbringen.



Julia Domna, Septimius Severus, Geta (Gesicht entfernt) und Caracalla – Antikensammlung Berlin

### Getas Denar



*PSEPTGETA  
CEASPONT*

*Pontifex Septimius Geta  
Ceasar Pontifex*



*VOTA PVBLICA  
Votum Republik  
(Geta opfert über Dreibein)  
(In Rom gemünzt)*

Die Jahre nach dem Fund versuchte der Finder mithilfe von Katalogen und Freunden ein Vergleichsstück zu finden ... vergeblich, es gab kein zweites Stück mit der gleichen Vorder- und Rückseite. Dank des schnellen Internets fand er Jahrzehnte später Kontakt zum Kurator für römische Fundmünzen in Deutschland, der das Unikat bestätigte. Der vermittelte den Kontakt zu Sir Abdy vom British Museum in London. Dieser ordnete dann „Getas Denar“ schließlich als Roman imperial coinage (RIC) 24 oder British museum coinage (BMC) 250, Limesausgabe, mit bisher unbekannter Rückseite ein:

„Dear Mr ...

*Thank you for your email. Your Geta denarius looks like a published type to me – RIC 24 (or BMC 250). Also catalogue no 1061 in the Shapwick Villa hoard (CHRB XI) which has three examples. I have not seen that particular die with the unbroken reverse legend but that would not constitute an unknown type per se. It is of course very useful for potential die research, and I thank you for supplying an image.*

*Yours sincerely,*

*Richard Abdy, Curator, Roman coins,  
British Museum“*

S.H. Schraplau

## Sonstige Tipps und Infos

### Der Heimat- und Kulturverein Farnstädt e.V.

unterstützt die Aktion „Schönes Dorf“ von Anja Beyer-Würtenberger (siehe Stadt- und Land-Bote Nr. 11 vom November 2020). Erste Idee ist: **Gestaltung Dorfplatz Alberstedt** an der Hauptstraße (Abrißgelände gegenüber ehem. Gaststätte „Zur Linde“). Unterstützen auch Sie die Aktion „Schönes Dorf“! Wir haben Ihr Interesse geweckt? Sie sind bereit mitzumachen und möchten sich einbringen? Dann:

- Liefern Sie Ideen, Wünsche, Anregungen oder Kritik zur Dorfverschönerung!
- Spenden Sie für die Aktion „Schönes Dorf“ und helfen Sie mit, Ihr Dorf zu gestalten!
- Werden Sie Mitglied im Heimat- und Kulturverein Farnstädt e.V.
- Lassen Sie uns gemeinsam etwas erreichen!

An:beyer-wuertenberger@gmx.de oder  
heimatverein-farnstaedt@freenet.de

Spendenkonto: Heimat- und Kulturverein Farnstädt e. V.  
bei der Saalesparkasse  
DE65 8005 3762 3820 0026 25  
BIC NOLADE21HAL

Verwendungszweck: Aktion Schönes Dorf  
+ Angabe Ihres Wunschprojektes  
(z.B.: „Bäume“, „Dorfplatz Alberstedt“,  
„Sitzbank“ etc.)

- Zur Finanzierung werden auch Fördermöglichkeiten geprüft und wenn möglich in Anspruch genommen.
- Auftragsvergabe soll vorrangig an ortsansässige Firmen bzw. Firmen aus der Region erfolgen.
- Anbringung optisch ansprechender Tafeln/Listen an gut sichtbarer Stelle mit allen Spendern, um Ihren Einsatz für Ihr Heimatdorf für die Nachwelt dauerhaft zu dokumentieren.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Mitwirkung!

Heimat und Kulturverein Farnstädt e.V.

*Pressemeldung Landkreis Saalekreis*

## Amtliche Tierseuchenbekämpfung Aktuelles Geflügelpest-Geschehen

Hiermit möchten wir über das derzeit im Norden Deutschlands, vor allem in Schleswig-Holstein grassierende Tierseuchengeschehen informieren. Inzwischen wurde das Virus der Geflügelpest in 215 Fällen bei Wildvögeln und 7 Fällen beim Hausgeflügel bestätigt. Auch aus dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden werden Nachweise gemeldet. Es wird für wahrscheinlich gehalten, dass mit dem Vogelzug das Geflügelpest-Virus nach Süden „wandert“. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit unter: [www.fli.de](http://www.fli.de) Um ein eventuelles Seuchengeschehen im Saalekreis feststellen zu können, benötigen wir Proben in Form verendeter Wildvögel. Hierfür sind neben Wassergeflügel auch Eulen-, Möwen und Greifvögel geeignet, da sich diese auch von Aas ernähren und somit das Virus aufnehmen und verbreiten sowie daran verenden können. Wir bitten Sie um erhöhte Aufmerksamkeit und die Weitergabe dieser Information. Proben/Tierkörper können in unserem Amt abgegeben werden, nach Absprache wäre auch das Abholen durch unser Amt möglich. Die aufgefundenen Tierkörper wären nur mit Schutzhandschuhen anzufassen und möglichst dicht in z.B. Müllbeuteln zu verpacken und kühl zu lagern.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,  
SG Veterinärwesen

## Jubiläen

### Wir gratulieren

#### zum 70. Geburtstag

- 20.01. Barbara Lautenschläger, Barnstädt
- 26.01. Rosmarie Paßmann, Obhausen
- 31.01. Gerd Mosch, Esperstedt
- 10.02. Peter Helbig, Nemsdorf-Göhrendorf

#### zum 75. Geburtstag

- 20.01. Isolde Conrad, Alberstedt
- 28.01. Otmar Böhme, Nemsdorf-Göhrendorf
- 01.02. Margarete Wandner, Barnstädt
- 02.02. Bernhard Bronst, Steigra
- 06.02. Gertrud Sieder, Nemsdorf-Göhrendorf

#### zum 80. Geburtstag

- 17.01. Rosalinde Höfers, Schnellroda
- 31.01. Dieter Pohle, Esperstedt

#### zum 85. Geburtstag

- 16.01. Ludwig Kinkeldey, Obhausen
- 20.01. Lothar Schwan, Obhausen
- 26.01. Elfriede Hartinger, Esperstedt
- 27.01. Ruth Klingner, Nemsdorf-Göhrendorf
- 29.01. Herbert Götte, Obhausen
- 04.02. Wilfried Ullrich, Barnstädt
- 06.02. Irmgard Gola, Alberstedt

#### zum 90. Geburtstag

- 19.01. Günther Lautenschläger, Barnstädt
- 06.02. Hilde Flaig, Farnstädt
- 11.02. Johanna Braune, Esperstedt



*Gesundheit, Glück und recht viel Freude  
wünschen wir zum Geburtstag heute.  
Seit fröhlich und seit stets vergnügt –  
wie sich's auch im Leben fügt.*